

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 22. Februar 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

31.01.2014 II 41-1.156.609-165/13

Zulassungsnummer:

Z-156.609-1212

Antragsteller:

CBC (EUROPE) GmbH Hansaallee 191 40549 Düsseldorf

Zulassungsgegenstand:

PET-G Bodenbelag nach DIN EN 14041 "HALO Free"

Geltungsdauer

vom: 31. Januar 2014 bis: 22. Februar 2018

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.609-1212 vom 22. Februar 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-156.609-1212

Seite 2 von 2 | 31. Januar 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung des PET-G Bodenbelags "HALO Free" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Der Bodenbelag erfüllt die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und darf demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Wolfgang	Misch
Referatsleiter	

Beglaubigt

Z7059.14 1.156.609-165/13

DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, http://www.dibt.de.

Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.